

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz



Seit Jahrhunderten

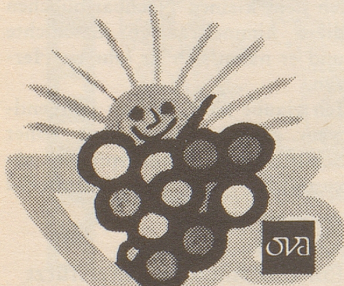
gediegene Gastlichkeit
gepflegte Geselligkeit

Hotel Hecht St.Gallen

Dir. A. L. Schnider



für den gepflegten Herrn



Strahlende Sonne
edle Trauben
herrlicher Saft,
sein Name ist MERLINO



Merlino

der naturreine Traubensaft
Gesellschaft für OVA Produkte
Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33

meist vergebens. Auf den Linien der französischen und luxemburgischen Bahnen hat man zu solchen Feststellungen keine Schwierigkeit; auch nicht auf der Deutschen Bundesbahn. Vielleicht hält die SBB die mündliche Verkündung der kommenden Station immer noch für ausreichend. Sie stammt aus der Zeit, da auch die amtlichen Bekanntmachungen durch Ausrufer in den Straßen zur Kenntnis gebracht wurden. Aber wie leicht überhört man die freundliche Mitteilung des Kondukteurs. Und dann? Dick

Im Zusammenhang mit unserm Einzug in Straßburg

«Immerhin muß es als pikant empfunden werden, wenn die urdemokratische Schweiz Mühe hat, ausgerechnet die europäische Menschenrechtskonvention zu ratifizieren. Darin steht nämlich der Grundsatz, daß der Frau die gleichen bürgerlichen Rechte zukommen wie dem Manne ... Nun, wenn der moralische Druck der «Europäer» mitwirken könnte, den Weg des Frauenstimmrechts in der Schweiz zu ebnen, dann dürfte sich der Gang nach Straßburg schon aus diesem Grunde gelohnt haben!»

H. S. in der «Weltwoche»

Drei Dinge ...

Präsident Kennedy feierte kürzlich im Weißen Hause den fünfzigsten Geburtstag seines langjährigen Freundes Dave Powers, eines witzigen und humorvollen Mannes. Bei dieser Gelegenheit überreichte Kennedy dem Geburtstagskind einen silbernen Becher, auf dem die Worte eingraviert waren:

Es gibt drei Dinge, die *wirklich* sind: Gott, die menschliche Dummheit und das Lachen. Die beiden ersten entziehn sich unserem Verständnis, darum müssen wir mit dem dritten tun, was wir können.»

Liebes Bethli!

Unsere zwölfjährige Tochter mußte mit einer Schulkameradin auf dem Bruderholz für die Blinden von Haus zu Haus sammeln gehen. Die beiden haben das Ganze sehr genossen. Sie lauschten auch den Ratschlägen eines Hausierers, der ihnen sagte, sie sollen wie die Post läuten, das wirke immer. Eine Frau gab ihnen 20 Franken und erst noch etwas Znüni. Den größten Eindruck aber machte ihnen eine alte, vornehme Dame, die sie unfreundlich anfuhr, es sei gestern schon jemand dagewesen, um für die Kirche zu sammeln, jetzt gebe sie «nyt». Da verlegten sich die Kinder aufs



Bitten mit Charme: Wissen Sie, wir sind um jeden Rappen froh! Worauf sich die Dame umkehrte und für eine Weile verschwand, als bald mit einem Rappen in der Hand wieder zurückkehrte, denselben in den Schlitz der Sammelkasse fallen ließ und sagte: «Wenn ihr froh seid um jeden Rappen, hier habt ihr einen.»

Also geschehen am 8. Mai 1963 in einem Villenquartier in Basel. SG

Schizophrene Idylle

Eine Frau kann in der Schweiz manchmal merkwürdige Rechte haben. So hatte eine Gemeinderätin in einer waadtländischen Gemeinde, in welcher sie als Sekretärin, zu deutsch Gemeindegemeinschaftsfunktionärin fungiert, am letzten Sonntag das Recht zu arbeiten. Sie mußte nämlich das Schlußprotokoll zur eidgenössischen Abstimmung (der Männer, versteht sich) vom 25./26. Mai führen und das Resultat der Abstimmung der kantonalen Staatskanzlei telephonisch mitteilen. Stimmen durfte sie aber nicht.

Obwohl die Waadtländerinnen ihre bisherigen Frauenstimmrechtsvereine stolz in «Associations des cito-

yennes» umgetauft haben, sind sie nur «Halbbürgerinnen», d. h. nur in kantonalen und Gemeinde-, nicht aber in eidgenössischen Angelegenheiten. Sie setzen sich deshalb weiter für das Frauenstimmrecht ein und zwar für dasjenige ihrer Schwestern in der deutschen Schweiz und für alle Schweizerinnen auf eidgenössischer Ebene. Nun mußte aber unsere Gemeindegemeinschaftsfunktionärin im Moment auf diesen Einsatz verzichten, denn sie sah sich gezwungen, sich für die Teilnahme an der gleichzeitig mit der eidgenössischen Abstimmung stattfindenden Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht zu entschuldigen. Als Präsidentin ihrer Sektion hätte sie natürlich gern daran teilgenommen. Ist's nicht pikant, daß bei uns die Arbeit einer Frau für den Staat immer, hier aber in ganz eklatanter Weise, ihren Rechten im Staat vorgeht? Lotti

Kompliziert

Hier in Westafrika sind die Verhältnisse etwas anders. Ich meine die Verhältnisse im allgemeinen, im ganz besondern aber dasjenige Verhältnis, welches wir im landläufigen Sinn mit Ehe bezeichnen. Hier gibt es so viele verschiedene Arten verheiratet zu sein, daß wir Europäer da nicht mehr ganz mitkommen. Man höre einmal.

Der Direktor wird in eine andere Stadt transferiert. Unter einigen andern geht natürlich auch sein afrikanischer Sekretär mit. Daß die Transfer-Spesen vergütet werden ist klar, nicht nur für den Sekretär selbst, natürlich auch für seine Angehörigen. So kommt er denn des Weges und ersucht um Begleichung seiner Ansprüche. Der folgende Dialog wickelt sich dabei ab:

Afrikaner: Ich bitte um Auszahlung meiner Reisespesen.

Europäer: Ist in Ordnung. Wer wird mitreisen?

